

Niederschrift der weiterführende Sitzung des Stadtrates am 19.07.2012

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
stellv. Stadtratesvorsitzende:	Herr Vothknecht
Schriftführer:	<u>Herr Gruhl</u>

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-N ummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
9.	Entscheidungsvorlagen	
9.13.	Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen Einr.: Fraktion SPD	0676/12
9.13.1.	Änderungsantrag der Fraktion SPD zur DS 0676/12 - Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen	0943/12
9.13.1.1.	Änderungsantrag der Fraktion SPD zum Änderungsantrag der Fraktion SPD zur DS 0676/12 - Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen	1457/12

9.14.	Kulturelles Jahresthema 2014 - "Viele Worte braucht der Mensch?" Einr.: Oberbürgermeister	0779/12
9.18.	Finanzierung Fahrradständer Einr.: CDU Fraktion	0974/12
9.21.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT624 "Neuerbe / Meyfartstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0978/12
9.22.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße"; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	0987/12
9.23.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb Einr.: Oberbürgermeister	1034/12
9.24.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1035/12
9.25.	Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine Einr.: Oberbürgermeister	1062/12
9.26.	Fahrradstellplätze am Erfurter Hauptbahnhof Einr.: Fraktion CDU	1102/12
9.27.	Kreditaufnahme Thüringer Zoopark Erfurt über 3.100 TEUR zur Finanzierung der Elefantenanlage im Jahr 2012 Einr.: Oberbürgermeister	1105/12
9.28.	Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1159/12
9.30.	Bebauungsplan KRV 619 "Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>" - Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1170/12
9.30.1.	gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS	1462/12

	90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.- Bebauungsplan KRV 619 "Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>" - Satzungsbeschluss	
9.30.2.	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 1170/12 - Bebauungsplan KRV 619 "Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>" - Satzungsbeschluss	1476/12
9.33.	Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter Garten und Ausstellungen GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1213/12
9.35.	EFRE-Vorhaben Schlösserstraße / Fischmarkt Einr.: Oberbürgermeister	1331/12
9.35.1.	Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur DS 1331/12 - EFRE-Vorhaben Schlösserstraße / Fischmarkt	1394/12
9.35.2.	Änderungsantrag der Verwaltung zur DS 1394/12 - Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur DS 1331/12 - EFRE-Vorhaben Schlösserstraße / Fischmarkt	1420/12
9.37.	Dezentrale Energiewende in Erfurt umsetzen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1347/12
9.38.	Regelung von Stellvertretungen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1350/12
9.39.	Varianten für Sanierung Stadtparktreppe Einr.: Fraktion SPD	1358/12
9.39.1.	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 1358/12 - Varianten für Sanierung Stadtparktreppe	1480/12
9.40.	Entwicklung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr in Erfurt-Melchendorf Einr.: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE.	1363/12
9.40.1.	Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur DS 1363/12 - Entwicklung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr in Erfurt-Melchendorf	1456/12
10.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, eröffnete in Vertretung des Oberbürgermeisters die weiterführende öffentliche Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Er übergab sodann die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Herrn Vothknecht.

Herr Vothknecht gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch den Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit bekannt geben.

Er fragte daraufhin, ob auf Grund dieser Mitteilung ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht.

Widerspruch gegen die Aufzeichnung erhob sich nicht.

Darüber hinaus teilte er mit, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 und am 28.02.2012 die Zustimmung erteilt hat, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bzw. die Fraktion Freie Wähler für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Im Anschluss wurde die form- und fristgemäße Einladung nach § 35 (2) ThürKO sowie die Anwesenheit - zu diesem Zeitpunkt waren 28 Mitglieder des Stadtrates anwesend - und die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO festgestellt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht.

9. Entscheidungsvorlagen

9.13. Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen 0676/12 Einr.: Fraktion SPD

Es wurde bekannt gegeben, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vorliegt.

Es liegt weiterhin ein Änderungsantrag Fraktion SPD mit Drucksache 0943/12 vor. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Drucksache in seiner Sitzung am 10.07.2012 in Fassung des Änderungsantrages (Drucksache 0943/12) bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Zudem liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion SPD mit Drucksache 1457/12 zum Änderungsantrag (Drucksache 0943/12) vor. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vor.

An der Diskussion beteiligten sich:

- Herr Möller, Fraktion SPD: Er geht nicht davon aus, dass der Beschluss durch die Verwaltung sofort umgesetzt werden kann. Die Intention des Antrages entspricht der Stellungnahme der Verwaltung.
- Herr Pfistner, Fraktion CDU, fragte den Einreicher, was dieser unter "aktueller Grundlage" versteht.
- Herr Möller erklärte, dass damit das Ergebnis der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose gemeint ist.
- Herr Pfistner bat die Verwaltung, dass in den Konzepten auf die aktuellen Prognosen im Internet hingewiesen wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 0676/12 in Fassung des Änderungsantrages (Drucksache 0943/12) einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion SPD (Drucksache 0943/12) zur Abstimmung aufgerufen.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei Aussagen zur Bevölkerungsprognose, an den Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik (12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) und des Zensus 2011 zu orientieren.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die veralteten Bevölkerungsprognosen in den städtischen Konzepten, beispielweise im ISEK die Seiten 20 bis 23, auf aktueller Grundlage fortzuschreiben. In gleicher Weise ist mit allen weiteren städtischen Konzepten zu verfahren.

03

Die aktualisierten Zahlen sind dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2012 vorzulegen.

**9.13.1. Änderungsantrag der Fraktion SPD zur DS 0676/12 - 0943/12
Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen**

bestätigt Ja 25 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**9.13.1.1. Änderungsantrag der Fraktion SPD zum 1457/12
Änderungsantrag der Fraktion SPD zur DS 0676/12 -
Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen**

bestätigt Ja 25 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**9.14. Kulturelles Jahresthema 2014 - "Viele Worte braucht der 0779/12
Mensch?"
Einr.: Oberbürgermeister**

Folgendes wurde bekannt gegeben:

Der Kulturausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung am 12.07.2012 mit folgender Änderungen bestätigt (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0):

geänderter Titel des Jahresthemas und damit geänderter Titel der Drucksache sowie geänderter Beschlusswortlaut im Beschlusspunkt 01 (Änderungen sind fett und unterstrichen):

Kulturelles Jahresthema 2014 - "Wie viele Worte braucht der Mensch?"

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Besser, Fraktion Freie Wähler, ging auf die Berichterstattung in der Presse ein.

Frau Küstner, Fraktion SPD, begrüßte die Drucksache.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Die Abstimmung erfolgte über die Drucksache 0779/12 in Fassung des Kulturausschusses.

mit Änderungen beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Änderung des Titels in:

Kulturelles Jahresthema 2014 - "Wie viele Worte braucht der Mensch?"

01

Der Stadtrat beschließt das Kulturelle Jahresthema 2014 - "Wie viele Worte braucht der Mensch?" sowie das mit diesem verbundene Förderbudget unter dem Vorbehalt der städtischen Haushalte 2013/2014.

02

Die konkreten Veranstaltungsprojekte werden im 2. Quartal 2013 dem Kulturausschuss zur Information und Beschlussfassung vorgelegt.

9.18. Finanzierung Fahrradständer Einr.: CDU Fraktion

0974/12

Es wurde bekannt gegeben, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vorliegt.

Herr Vothknecht, Fraktion CDU, beantragte die Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfungen und Vergaben, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Ausschuss für Bau und Verkehr. Darüber hinaus erläuterte er die Intention der Drucksache.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde über die Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfungen und Vergaben, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Ausschuss für Bau und Verkehr abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 1

Somit verwiesen.

9.21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT624 "Neuerbe / Meyfartstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister

0978/12

Folgende Voten wurden bekannt gegeben:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung am 05.07.2012 bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Drucksache in seiner Sitzung am 10.07.2012 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Wortmeldungen gab es nicht. Somit wurde die Drucksache 0978/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

01

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ALT624 "Neuerbe / Meyfartstraße" (Drucksachen-Nr. 1885/10) vom 20.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 am 25.02.2011 wird aufgehoben.

02

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.05. und 15.05.2012 für das Vorhaben „Wohnbebauung Areal Neuerbe" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

03

Für den Bereich in Erfurt-Mitte, nördlich der Meyfartstraße und östlich der Straße Neuerbe soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe / Meyfartstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: Gemarkung Erfurt - Flur 128
nördliche Flurstücksgrenze der Teilfläche des Flurstücks 196, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 133/2, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6
- im Osten: Gemarkung Erfurt - Flur 128
östliche Flurstücksgrenze der Teilfläche des Flurstücks 196, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4
- im Süden: Gemarkung Erfurt - Flur 128
südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4
- im Westen: Gemarkung Erfurt - Flur 128
westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/3, Teilfläche des Flurstücks 196

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Reaktivierung und geordnete städtebauliche Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche

- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Schaffung von Parkplätzen nebst Straßenbaumbepflanzung und Anlage eines Gehweges auf der Ostseite der Straße Neuerbe
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer mindestens vier- bis maximal fünfgeschossigen Wohnbebauung entlang der Straße Neuerbe
- Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren zur Gründerzeitbebauung am Schmidtstedter Ufer
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld
- Einbeziehung von nicht zum Vorhaben gehörenden Flächen (Flurstück 116/4 und südliche Teilfläche des Flurstück 116/6) an der Meyfahrtstraße in den Geltungsbereich gemäß § 12 Abs. 4 BauGB zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung durch Schließung der Baulücke an der Meyfahrtstraße, Aufnahme der vorhandenen Bauflucht und Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer mindestens drei bis maximal viergeschossigen Wohn- und Geschäftshausbebauung an der Meyfahrtstraße

04

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

05

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

06

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

07

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ALT624 wird eine Umlegung gemäß § 46 BauGB angeordnet.

08

Die städtischen Flurstücke im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen dem Vorhabenträger zugeordnet werden.

**9.22. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 für den Bereich 0987/12
Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich
Heinrichstraße"; Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung**

Einr.: Oberbürgermeister

Folgendes Votum wurde durch den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden bekannt gegeben:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Drucksache in seiner Sitzung am 10.07.2012 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, ging auf das Thema Lärm ein und fragte nach, ob die Gefahr besteht, dass es gerichtliche Zwangsmaßnahmen zur Lärminderung geben könnte.

Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erklärte, dass mit der Drucksache 0987/12 eine Flächennutzungsplanänderung beschlossen werden soll. Das Thema Lärm wird im weiteren Verlauf eines Bebauungsplanverfahrens erörtert werden.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte die Zusammenhänge eines Klageverfahrens hinsichtlich der Verlegung der Binderslebener Landstraße und Gothaer Landstraße. Das habe aber mit dem jetzigen Verfahren nichts zu tun.

Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, stellte klar, dass es um das Klageverfahren zur Binderslebener Landstraße geht.

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, erläuterte die Sachlage und gab bekannt, dass das mit der vorliegenden Drucksache nichts zu tun hat.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, beantragte die folgenden Redebeitrag als wörtliche Rede in die Niederschrift aufzunehmen.

Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt:
"Um es noch mal klarzustellen: Wir haben heute hier die Flächennutzungsplanänderung im Verfahren und darüber erwarten wir als Verwaltung oder bitten um eine positive Beschlussfassung des Stadtrates. Das Thema Lärm, was halt mit der Querspange zusammenhängt, wird uns beschäftigen im Zusammenhang mit dem weiteren Bebauungsplanverfahren an dieser Stelle, auch am Binderslebener Knie. Aber das ist nicht Gegenstand dieser Sache hier. Ich muss Sie insofern korrigieren: Das Thema Lärm ist an der Stelle noch nicht vom Tisch."

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 0987/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße" in seiner Fassung vom 23.05.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**9.23. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des 1034/12
Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Eintr.: Oberbürgermeister**

Folgende Voten wurden bekannt gegeben:

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat die Drucksache in seiner Sitzung am 11.07.2012 bestätigt (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb hat die Drucksache in seiner Sitzung am 12.07.2012 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 1034/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

01

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2011 des Erfurter Sportbetriebes, der eine Bilanzsumme von 78.705.833,76 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 1.565.342,41 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Erfurter Sportbetriebes des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 1.565.342,41 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2007 in Höhe von 2.564.068,29 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Ernst & Young GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis Oktober 2012 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2012 bis spätestens Ende April 2013 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

06

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

**9.24. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister 1035/12**

Folgende Voten wurden bekannt gegeben:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung am 05.07.2012 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb hat die Drucksache in seiner Sitzung am 12.07.2012 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Es sprach:

Herr Rudovsky, Fraktion FDP, begründete die Enthaltung seiner Fraktion damit, dass Daseinsfürsorge nicht gewinnbringend betrieben werden kann.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 1035/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

01

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfer versehene Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der eine Bilanzsumme von 279.954.529,17 Euro und ein Jahresergebnis von 6.815.601,66 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02

Das Jahresergebnis 2011 in der Höhe von 6.815.601,66 Euro wird wie folgt verwendet:
- Die für das Jahr 2011 geplante Eigenkapitalverzinsung in der Höhe von 4.362.000,00 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt.
- Die verbleibende Summe in der Höhe von 2.453.601,66 Euro wird in die allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung.

04

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird die Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfauftrag zur Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 ist bis Oktober 2012 durch die Werkleitung auszulösen und der Jahresabschlussbericht 2012 ist spätestens bis Ende April 2013 dem Oberbürgermeister zu übergeben. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

05

Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

**9.25. Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation 1062/12
der Erfurter Sportvereine
Einr.: Oberbürgermeister**

Folgendes Votum wurden bekannt gegeben:

Einr.: Oberbürgermeister

Folgendes wurde bekannt gegeben:

Es hat eine gemeinsame Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark mit dem Kulturausschuss am 12.07.2012 mit folgenden Voten stattgefunden:

Kulturausschuss

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Werkausschuss Thüringer Zoopark

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 1105/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

01

Der Werkleiter Thüringer Zoopark Erfurt wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung genehmigten Kredit in Höhe von 3.100 TEUR aufzunehmen.

02

Der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird direkt nach der Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

9.28. Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt 1159/12
Einr.: Oberbürgermeister

Folgende Voten wurden bekannt gegeben:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben hat die Drucksache in seiner Sitzung am 04.07.2012 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile hat die Drucksache in seiner Sitzung am 10.07.2012 bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 1159/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**9.30. Bebauungsplan KRV 619 "Wohngebiet Ringelberg - 1170/12
Teilfläche <D> und <E>" - Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister**

Durch den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden wurde bekannt gegeben, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 10.07.2012 die Drucksache bestätigt hat (bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Weiterhin lag ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 1462/12 vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 1476/12) wurde durch den einreicher zurückgezogen.

An der Diskussion beteiligten sich teilweise mehrmals:

- Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, verwies zunächst darauf, dass auf der Teilfläche "E" eine Grünfläche festgesetzt worden ist. Nach seiner Auffassung würde eine Änderung des Bebauungsplanes bezogen auf die Teilfläche "D" völlig ausreichend sein. Zudem führte er u. a. auch auf, dass es offensichtlich eine unterschiedliche Rechtsauffassung hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 13 a BauGB auf die Grünfläche gibt. Insofern bat er um Zustimmung zum gemeinsamen Änderungsantrag (Drucksache 1462/12).
- Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE, hinterfragte mit welcher zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist, wenn umgeplant wird.
- Herr Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, gab bekannt, dass bei einer entsprechenden Umplanung mit etwa einem Jahr zu rechnen ist.
- Herr Plhak fragte weiterhin nach, ob der Stadt bekannt ist, dass die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) zum wiederholten mal Vorverträge mit bauwilligen abgeschlossen hat, im Vertrauen darauf, dass der Stadtrat den Änderungen im Bebauungsplan zustimmt.
- Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erklärte, dass der Stadt so detailliert der Sachverhalt nicht bekannt ist. Ergänzt wurde er durch Herrn Börsch, welcher die Rechtslage erläuterte.
- Frau Prof. Dr. Aßmann, Vorsitzende der Fraktion Freie Wähler, fragte nach der Anzahl der eingegangenen Einwendungen.
- Herr Kanngießer beantwortete die Nachfrage.
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, sprach sich für eine Änderung des Bebauungsplanes aus. Die Argumente der Verwaltung sind nachvollziehbar. Zudem verwies er auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Herr Schilder, Fraktion SPD, hinterfragte die Diskussion im zuständigen Ausschuss.
- Herr Meier und Herr Kanngießer, beide Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, beantworten die Nachfrage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Zunächst wurde der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 1462/12) zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	1

Somit abgelehnt.

Im Anschluss wurde die Drucksache 1170/12 zur Abstimmung aufgerufen.

Nach der Abstimmung wurden folgende Erklärungen zum Abstimmverhalten abgegeben:

Herr Plhak, Fraktion DIE LINKE.,

"Wir wollen natürlich das Verfahren nicht blockieren und haben deswegen dem Gesamtplan zugestimmt, obwohl unserem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde. Aber wir fordern die Verwaltung hiermit auf, und das hätte ich auch gern im Protokoll, noch einmal mit der LEG in geeigneter Form in Kontakt zu treten, um diese Vorgehensweise zumindest zu problematisieren und darauf hinzuweisen, dass das aus meiner Sicht, und ich hoffe auch aus der Sicht der Verwaltung, kein geeigneter Umgang miteinander ist."

Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt;

"Ich kann ihnen versichern, dass ich der Letzte bin, der sich von der LEG gerne am Nasenring durch die Manege führen lässt und wir werden ihrem Begehren folgen und halt mit der LEG zu dieser Thematik das Gespräch suchen."

Weitere Erklärungen wurden nicht abgegeben.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt

den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, KRV619 "Wohngebiet Ringelberg Teilflächen <D> und <E>" bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 22.06.2012, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan KRV619 "Wohngebiet Ringelberg Teilflächen <D> und <E>" wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei.

9.30.1. gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 1462/12
90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.- Bebauungsplan KRV 619
"Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>" -
Satzungsbeschluss

abgelehnt Ja 13 Nein 18 Enthaltung 1 Befangen 0

9.30.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 1170/12 1476/12
- Bebauungsplan KRV 619 "Wohngebiet Ringelberg -
Teilfläche <D> und <E>" - Satzungsbeschluss

zurückgezogen

9.33. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter 1213/12
Garten und Ausstellungs GmbH
Einr.: Oberbürgermeister

Folgendes wurde bekannt gegeben:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen war am 12.07.2012 nicht beschlussfähig.

Den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied liegt ein Schreiben der Geschäftsführerin der ega GmbH vor, indem sie um eine Beschlussfassung bittet.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Prof. Dr. Merforth, Fraktion SPD, appellierte daran, dass die Sitzungsteilnahme an den Ausschusssitzungen durch die Stadtratsmitglieder besser abgesichert wird. Aus seiner Sicht sollte aber die Vorlage abgestimmt werden.

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, Herr Pfistner, Fraktion CDU, und Herr Hutt, Fraktion CDU stimmten dem Vorredner zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde die Drucksache 1213/12 zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

01

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister einem Beschluss zur Feststellung der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 30.05.2012 (Anlage 1) in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten und Ausstellungs GmbH zustimmt.

02

Die kommunalen Vertreter in den Organen der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH werden ermächtigt, Beschlüssen zur Kreditaufnahme bis zu der im Wirtschaftsplan 2012 geplanten Höhe zuzustimmen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

9.35. EFRE-Vorhaben Schlösserstraße / Fischmarkt 1331/12
Einr.: Oberbürgermeister

Folgendes wurde bekannt gegeben:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben hat die Drucksache in seiner Sitzung am 04.07.2012 mit Änderungen bestätigt (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

neuer BP 06

Über die Einhaltung des Bauablaufes ist der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben regelmäßig zu informieren."

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung am 05.07.2012 mit Änderungen bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

neuer BP 06

Über die Einhaltung des Bauablaufes ist der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie der Bau- und Verkehrsausschuss regelmäßig zu informieren.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen hat die Drucksache in seiner Sitzung am 12.07.2012 mit Änderungen bestätigt (Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

neuer BP 06

Über die Einhaltung des Bauablaufes ist der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie der Bau- und Verkehrsausschuss regelmäßig zu informieren."

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler mit DS 1394/12 vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vor.

Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen am 12.07.2012 hatte sich eine Abstimmung wegen der Annahme des Änderungsantrages der Verwaltung (Drucksache 1420/12) erledigt. Der Änderungsantrag der Verwaltung (Drucksache 1420/12) zum Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler (Drucksache 1394/12) wurde vom Ausschuss bestätigt (Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Prof. Dr. Thumfart, Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, fragte nach, ob es Probleme mit der Beauftragung der EVAG durch die Stadt gibt ("Trans-Urteil") und bat die Antwort wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Herr Schmitt, Leiter des Bereiches Oberbürgermeister für Wirtschaft:

"Herr Hilge hat die Formulierung extra so gewählt und auf diesen Betrauungsakt bezogen, dass das entsprechend sauber ist. Also die Formulierung ist extra so gewählt worden. Insofern sehe ich da keine Probleme."

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde über die Drucksache 1331/12 in Fassung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen inklusive der Drucksache 1420/12 abgestimmt.

mit Änderungen beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

01

Die komplexen Bauvorhaben Schlösserstraße und Fischmarkt, einschließlich der Sanierung der Schlösserbrücke werden im Spätsommer 2012 gemeinsam ausgeschrieben und im Zeitraum März bis November 2013 realisiert.

02

Der während der gesamten Bauzeit entfallende Stadtbahnverkehr zwischen Anger und Domplatz wird über andere Strecken geleitet bzw. durch Schienenersatzverkehr ausgeglichen.

Einr.: Fraktion SPD

Es wurde bekannt gegeben, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung ist.

Ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. lag mit Drucksache 1480/12 ebenfalls vor. Dazu lag eine Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vor.

An der Diskussion beteiligten sich:

- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte die Intention der Drucksache und beantragte eine Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Frau Prof. Dr. Aßmann, Vorsitzende der Fraktion Freie Wähler, sprach sich für eine Sanierung der Stadtparktreppe aus.
- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, beantragte die Verweisung in den Ausschuss für Bau und Verkehr.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde über eine Verweisung der Angelegenheit in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Ausschuss für Bau und Verkehr abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wurde die Angelegenheit verwiesen.

**9.39.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 1358/12 1480/12
- Varianten für Sanierung Stadtparktreppe**

Verwiesen in Ausschuss

**9.40. Entwicklung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr in 1363/12
Erfurt-Melchendorf
Einr.: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE.**

Es wurde bekannt gegeben, dass die Drucksache ohne Vorberatung ist und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vorliegt.

Weiterhin liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler mit Drucksache 1456/12 vor. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und dem fraktionslosen Mitglied vor.

Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit wurde zunächst der Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler (Drucksache 1456/12) zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit bestätigt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über die Drucksache 1363/12.

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr in Erfurt-Melchendorf, zu einem Bürgerhaus und dem Sitz der Ortsteilverwaltung zu prüfen.

02

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat mit Zielsetzung, Terminplanung und finanzieller Untersetzung, im 4 Quartal 2012 vorzulegen.

**9.40.1. Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur DS 1456/12
1363/12 - Entwicklung des Gebäudes der Freiwilligen
Feuerwehr in Erfurt-Melchendorf**

bestätigt Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Informationen

Informationen lagen nicht vor. Somit beendete der stellvertretende Stadtratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

gez. Vothknecht
stellv. Stadtratsvorsitzende

gez. Gruhl
Schriftführer